

Planfeststellung für den barrierefreien Ausbau der Straßenbahnhaltstellen "Thomas-Mann-Straße" bis "Nußbaumweg" sowie Änderung der Wendeschleife "Hammäcker" in Karlsruhe-Daxlanden

Vorlage Nr.: **2020/1295**
Verantwortlich: **Dez.**
1

Beratungsfolge dieser Vorlage

Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Planungsausschuss	01.12.2020	4	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	vorberaten
Gemeinderat	22.12.2020	7	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Beschlussantrag (Kurzfassung)

Der Planung für den barrierefreien Ausbau der Haltestellen "Thomas-Mann-Straße" bis "Nußbaumweg" und der Änderung der Wendeschleife "Hammäcker" in Karlsruhe-Daxlanden sowie der von den Verkehrsbetrieben Karlsruhe GmbH beantragten Planfeststellung wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen Erträge (Zuschüsse und Ähnliches)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzüglich Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>			
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden			
Ja <input type="checkbox"/>			
Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen:			
<input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik)			
<input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates			
<input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer			
CO ₂ -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende		Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>
			geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant		Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> Korridor Thema
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)		Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften		Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input checked="" type="checkbox"/> abgestimmt mit VBK

Die Verkehrsbetriebe Karlsruhe GmbH (VBK) beabsichtigt die Straßenbahnhaltestellen „Thomas-Mann-Straße“, „Karl-Delisle-Straße“, „Dornröschenweg“ und „Nussbaumweg“ in der Rheinstrandsiedlung in Karlsruhe-Daxlanden barrierefrei auszubauen. Diese Umbaumaßnahmen sind Teil des Gesamtprojekts zum barrierefreien Ausbau von insgesamt zwölf Straßenbahnhaltestellen, über die der Planungsausschuss durch Vorlage zu TOP 10 der Sitzung vom 19. September 2019 informiert wurde. Darüber hinaus soll die Trassierung der Wendeschleife „Hammäcker“ geändert werden.

Die Haltestellen genügen nicht mehr den heutigen Anforderungen an eine barrierefreie, fahrgastgerechte Anlage. Gleichzeitig hat auch der Bedarf an einem barrierefreien Ausbau der Haltestellen in Daxlanden und in der Rheinstrandsiedlung deutlich zugenommen. Eine auf Niederflurfahrzeuge angepasste Bahnsteighöhe ist an keiner der vier Haltestellen vorhanden, obwohl mittlerweile alle Haltestellen von der Eckener Straße bis nach Rheinstetten ausschließlich von Fahrzeugen dieser Art bedient werden.

Zeitgleich zum barrierefreien Ausbau der Haltestellen soll der infrastrukturelle Engpass an der Wendeschleife Hammäcker beseitigt werden. Die vorhandene Ausfahrt aus der Wendeschleife erfordert aufgrund des verwendeten Schienenprofils und der Gleisgeometrie eine Reduzierung der Fahrgeschwindigkeit der Straßenbahnen und hat unmittelbare Auswirkungen auf die Fahrplanstabilität und Betriebsqualität.

Der Umbau der Straßenbahnhaltestellen sowie die damit in Zusammenhang stehenden Anpassungen an die Straßenflächen bedürfen einer Planfeststellung gemäß § 28 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) in Verbindung mit den §§ 72 ff. des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LVwVfG). Zuständig für das Anhörungsverfahren ist die Stadt Karlsruhe, zuständige Behörde für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss ist das Regierungspräsidium Karlsruhe.

Die Lage der einzelnen Vorhaben im Stadtteil ist in **Anlage 1** ersichtlich. Darüber hinaus ist im Einzelnen noch zu erläutern:

Thomas-Mann-Straße

Die Haltestelle Thomas-Mann-Straße liegt nördlich der gleichnamigen Straße in einem Streckenabschnitt mit unabhängigem Gleiskörper und verfügt über zwei Bahnsteige. Die vorhandene nicht technisch gesicherte Gleisquerung wurde bereits im September 2015 verlegt und als Z-Querung umgebaut, sodass die gerade Querung zurückgebaut werden konnte. Zusätzlich wurden Zäune und Geländer zur Verkehrslenkung und zum Schutz von wild querenden Fußgängern errichtet. Die angrenzenden Sportflächen des ehemaligen „August-Klingler-Areals“ werden derzeit von der Volkswohnung auf der Grundlage des Bebauungsplanes „August-Dosenbach-Str. 7“ bebaut. In diesem Bebauungsplan ist neben der geplanten Lage der Bahnsteige zusätzlich ein Bahnübergang in Verlängerung der August-Dosenbach-Straße enthalten. Der Umbau des Kfz-tauglichen Bahnübergangs August-Dosenbach-Straße ist nicht Bestandteil dieses Planfeststellungsverfahrens, sondern wird separat hiervon geplant und realisiert.

Der Haltestellenumbau sieht vor, dass der Bahnsteig in Fahrtrichtung Karlsruhe Innenstadt in der bestehenden Lage barrierefrei ausgebaut wird, während der gegenüberliegende Bahnsteig nach Norden vor den künftigen Bahnübergang verlegt wird. Die beiden Bahnsteige werden mit einer Länge von 66 Metern und einer Höhe von 34 cm ü. SO errichtet. Die Bahnsteigbreite wird 3 Meter betragen. Die Haltestelle erhält die im VBK-Netz übliche Ausstattung wie z. B. Wartehallen mit Sitzgelegenheit, Beleuchtung, Beschilderung, dynamische Fahrgastinformationen, Spritzschutzwand etc.

Die Neugestaltung der Haltestelle „Thomas-Mann-Straße“ ist in **Anlage 2** dargestellt.

Karl-Delisle-Straße

Die Haltestelle Karl-Delisle-Straße liegt westlich des Knotenpunkts Am Anger/Karl-Delisle-Straße. Die Bahnsteige sind gegenüberliegend, werden in der bestehenden Lage barrierefrei ausgebaut und erhalten eine Länge von je 66 Metern und einer Höhe von 34 cm ü. SO. Im Süden der Haltestelle wird eine unsignalisierte Z-Querung über den Gleiskörper errichtet, die den Blick der querenden Fußgänger auf die einfahrenden Straßenbahnen lenken soll. Nördlich der Haltestelle wird die Fußgängerquerung Am Anger, die im Bestand in geradliniger Verlängerung der gleichnamigen Straße über die Straßenbahntrasse geführt wird, um rund 4 Meter nach Norden versetzt, um einen Durchschuss querender Fußgänger und Radfahrer zu vermeiden. Bereits im Bestand waren aus Sicherheitsgründen Umlaufgeländer nachträglich errichtet worden, um den gestiegenen Anforderungen an Sicherheit und Verkehrsführung gerecht zu werden. Durch den Versatz werden die querenden Fußgänger gezielt von den anknüpfenden öffentlichen Fußgängerwegen über die Straßenbahntrasse geleitet; dieser neue Bahnübergang wird baulich eindeutig von dem übrigen befestigten Gleiskörper durch den Rückbau der vorhandenen Gleisquerung getrennt. Auch diese Haltestelle erhält die im VBK-Netz übliche Ausstattung (siehe oben).

Zusätzlich wird die vorhandene B+R-Anlage, die zugunsten der geänderten Zugangssituation zur Haltestelle abgebrochen werden muss, durch eine neue B+R-Anlage ersetzt.

Die Neugestaltung der Haltestelle „Karl-Delisle-Straße“ ist in **Anlage 3** dargestellt.

Haltestelle Dornröschenweg

Die Haltestelle Dornröschenweg liegt südlich des Dornröschenwegs und nördlich der Wendeschleife am Hammäcker. Die beiden gegenüberliegenden Bahnsteige werden in bestehender Lage auf eine Länge von jeweils 66 Metern und eine Höhe von 34 cm ü. SO barrierefrei ausgebaut. Auch diese Haltestelle erhält die im VBK-Netz übliche Ausstattung (siehe oben). Zusätzlich wird an dieser Haltestelle eine B+R-Anlage errichtet, da dort ein erhöhter Bedarf an Stellplätzen für Fahrräder vorhanden ist, die bislang willkürlich abgestellt werden.

Wendeschleife Hammäcker

Südlich der Haltestelle Dornröschen Weg befindet sich die Wendeschleife Hammäcker mit einem Ausstiegs- und Bedarfsbahnsteig. Dieser Ausstiegsbahnsteig soll entfallen und der Fahrgastwechsel künftig grundsätzlich an der Haltestelle Dornröschenweg abgewickelt werden. Bereits im Bestand ist ein Fahrgastwechsel maximal an den ersten beiden Türen möglich, da der Triebfahrzeugführer den Ausstiegsvorgang aufgrund des kleinen Radius an den übrigen Türen nicht überblicken kann. Darüber hinaus kann der Bahnsteig aufgrund der engen Bögen in der Wendeschleife nicht barrierefrei ausgebaut werden. Außerdem soll die Trassierung der Wendeschleife geändert und der Gleiswechsel für die Ausfahrt aus der Wendeschleife neu gebaut werden. Der Umbau der Wendeschleife Hammäcker bringt folgende Vorteile mit sich:

- Erhöhung der Fahrplanstabilität,
- Gewährleistung der Abfahrtszeiten durch Beibehaltung der Streckengeschwindigkeit bei durchfahrenden Straßenbahnen,
- Sicherheitsgewinn durch signaltechnische Steuerung aller Fahrbeziehungen,
- Verbesserung der Befahrbarkeit von Weichen und
- Reduzierung des Instandhaltungsaufwands

Die Neugestaltung der Haltestelle „Dornröschenweg“ und der Umbau der Wendeschleife Hammäcker sind in **Anlage 4** dargestellt.

Haltestelle Nußbaumweg

Die Haltestelle Nußbaumweg liegt an der Einmündung Am Anger/Nußbaumweg am südlichen Ende von Daxlanden. Die bestehenden sich gegenüberliegenden Bahnsteige sind zwar bereits mit einer Höhe von 38 cm ü. SO ausgebaut, erfüllen jedoch nicht die Ansprüche der Barrierefreiheit. Die beiden Bahnsteige sollen nun auf eine Länge von 69 Metern und einer Höhe von 34 cm ü. SO ausgebaut werden. Am östlichen Bahnsteig soll die vorhandene Grünfläche zwischen Kfz-Fahrbahn und Bahnsteig möglichst großflächig erhalten bleiben. Um eine möglichst große Wartefläche für Fahrgäste zu erreichen, wird die Wartehalle zurückversetzt und mit einem Schrammbord von der Fahrbahn abgegrenzt. Die vorhandene signalisierte Querung im Norden der Haltestelle soll als nicht technisch gesicherter Z-Übergang ausgebaut werden. An dieser Gleisquerung soll der Blick des Fußgängers gezielt auf die einfahrenden Straßenbahnen gelenkt und der Radverkehr zum Abbremsen geleitet werden. Im Süden der Haltestelle wird eine technisch gesicherte Querung als Haltestellenzugang angeordnet. Auch die Haltestelle „Nußbaumweg“ erhält die im VBK-Netz übliche Ausstattung (siehe oben).

Die Neugestaltung der Haltestelle „Nußbaumweg“ ist in **Anlage 5** dargestellt.

Der barrierefreie Ausbau der vier Haltestellen soll zeitgleich mit der Trassierungsänderung der Wendeschleife Hammäcker sowie einer Gleissanierung auf dem gesamten Streckenabschnitt im Jahr 2022 durchgeführt werden. Die Durchführung der Baumaßnahme ist nur tagsüber vorgesehen, sodass keine lärmintensiven Nachtarbeiten notwendig werden. Temporäre Straßensperrungen und Umleitungsverkehre sollen im Rahmen der Ausführungsplanung mit dem Ordnungsamt und der Polizei abgestimmt werden. Da das Vorhaben im Bereich der bisherigen Trasse und der bestehenden Bahnanlagen ausgeführt wird, sind sowohl durch den Bau als auch durch den Betrieb nur geringfügige Umweltauswirkungen zu erwarten.

Gegen die Planung bestehen aus Sicht der Verwaltung keine grundsätzlichen Einwände. Auch seitens der Öffentlichkeit wurden bezüglich des barrierefreien Umbaus der Haltestellen und des Baus der Wendeschleife keine Einwendungen vorgetragen, sondern lediglich Verbesserungen hinsichtlich des Radwegeverkehrs zwischen Eckener Straße und Nußbaumweg angeregt. Diese werden derzeit von den VBK und den technischen Ämtern auf ihre Umsetzbarkeit geprüft, liegen jedoch weitgehend außerhalb des Planfeststellungsbereiches und werden daher separat aufzugreifen sein.

Dem Gemeinderat kann daher empfohlen werden, den nachstehenden zustimmenden kommunalrechtlichen Beschluss zu dem Vorhaben zu fassen.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat – nach Vorberatung im Planungsausschuss -

Der Planung für den barrierefreien Ausbau der Haltestellen "Thomas-Mann-Straße" bis "Nußbaumweg" und der Änderung der Wendeschleife "Hammäcker" in Karlsruhe-Daxlanden sowie der von den Verkehrsbetrieben Karlsruhe GmbH beantragten Planfeststellung wird zugestimmt.